25. September 2025

Verordnung Aktuell

Influenza-Impfung

Empfehlungen zur Grippeimpfung
Schutzimpfungs-Richtlinie / Satzungsleistung

Nach Überprüfung der aktuellen Datenlage zu den neueren und weiterentwickelten Influenza-Impfstoffen empfiehlt die STIKO Personen **ab 60 Jahren** im Herbst eine jährliche Impfung mit einem **inaktivierten Hochdosis-Influenza-Impfstoff** oder einem **MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff**, jeweils mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination.

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt, die saisonale Grippeimpfung **ab Oktober bis Mitte Dezember** durchzuführen.

Standardimpfung für Personen ab 60 Jahren

Gesetzlich Krankenversicherte ab dem Alter von 60 Jahren können nur noch mit einem Hochdosis- oder MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff geimpft werden. Ist eine Impfung im medizinisch begründeten Einzelfall mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59 adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht möglich, sollte mit einem inaktivierten Standard-Impfstoff (ei- oder zellkulturbasiert) geimpft werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Leistungsanspruch der GKV-Versicherten auf Schutzimpfungen wird in der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) konkretisiert. Diese basiert auf den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Kostenfreies Infomaterial für Ihre Praxis – zum Download oder zur Bestellung:
→ **www.kbv.de/praxis/patientenversorgung/praevention/grippeschutzimpfung**

Weitere STIKO-Empfehlungen zur Grippeimpfung

Die STIKO empfiehlt die jährliche Impfung darüber hinaus für folgende Personengruppen:

- Schwangere ab dem 2. Trimenon
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens
- Bewohnende von Einrichtungen der Pflege
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt Lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen (siehe oben) gefährden können

Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem:

- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung (z. B. medizinisches Personal)
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können

Bitte beachten Sie: Die bayerischen Krankenkassen erstatten gemäß der bayerischen Impfvereinbarung die saisonale Grippeimpfung **allen GKV-Versicherten als Satzungsleistung**.

Gleichzeitige Impfung gegen COVID-19 möglich

Die STIKO empfiehlt eine Influenza-Impfung insbesondere für Menschen, die ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza oder von COVID-19 haben. Besteht eine Indikation zur Impfung sowohl gegen Grippe als auch gegen COVID-19, können laut STIKO-Empfehlung auch beide Impfstoffe am gleichen Impftermin verabreicht werden.

Wir halten Sie up to date.
Ihre KVB

Weitere Infos rund um Verordnungen:
→ **www.kvb.de/mitglieder/verordnungen**

KVB Servicecenter
Kurze Frage – direkte Antwort
089 / 570 93-400 10
Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter
Terminwunsch für ausführliche Beratung
→ **www.kvb.de/mitglieder/beratung**
Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr